



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/232

Beschluss-Nr.: 145/10/10

Beschlussdatum: 08.07.10
m:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	21.06.10	Hauptausschuss	☒	21.06.10	Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.07.10	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	24.06.10	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 02.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“ und seiner Begründung in der Zeit vom 29.04.10 bis 14.05.10 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1.	Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1	Stadtverwaltung Untere Verkehrsbehörde(15.04.10)	2.5
1.2	Stadtverwaltung Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft (28.04.10)	8.3
1.3	Neubrandenburger Stadtwerke (28.04.10)	4.4
2.	Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1	Straßenbauamt Neustrelitz (07.05.10)	2.3
2.2	Stadtverwaltung Untere Straßenbaubehörde (19.05.10)	2.12
2.3	Bauaufsichtsbehörde (03.05.10)	20
3.	Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1	BUND (23.04.10)	18.1
4.	Stellungnahmen ohne Hinweise zum B-Planverfahren	
4.1	STAUN (19.04.10)	8.2
4.2	Stadtverwaltung Untere Denkmalschutzbehörde (12.04.10)	15.3
4.3	Regionalverband der Gartenfreunde (01.04.10)	18.3
4.4	IHK (28.04.2010)	13.2
4.5	Deutsche Telekom (06.04.10)	3.2
5.	Stellungnahmen ohne Relevanz für das B-Planverfahren	
5.1	Verbundnetz Gas AG (22.04.10)	4.1
6.	Keine Antwort gaben	
6.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung	1.3
6.2	E.ON edis AG	4.3
6.3	Stadtwirtschaft	6.1
6.4	Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie	8.1
6.5	Handwerkskammer	13.1
6.6	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	15.2

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1.1 A&S – Consult GmbH Nbg. (06.05.10)

Während der öffentlichen Auslegung vom 29.04.10 bis 14.05.10 sind keine weiteren Hinweise und Anmerkungen eingegangen.

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung (Teil A):

- Kennzeichnung Rostocker Straße als Teil Stadtstraße und Teil B 104
- Kennzeichnung der Anbindungen an die Rostocker Straße als „Ein-/Ausfahrt“ (Teil Stadtstraße) und „Ausfahrt rechts raus“ (Teil B 104) und Ergänzung Planzeichenerklärung
- Verbreiterung Fußweg auf 2,30 m
- Erweiterung Geltungsbereich Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan an der Rostocker Straße, Teil
- B 104 (Einbeziehung Rad- und Gehweg)
- Verschiebung der Baugrenzen im Mischgebiet (MI) an der Rostocker Straße (Teil B 104) auf 1,00 m Abstand zur geplanten Anliegerstraße

- im Text – Teil B:

- Streichung Festsetzung 1.1.4
- Verbesserung Formulierung Festsetzung 1.1.5 wie folgt: *„Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB wird festgesetzt, dass im WA die Höhe der Oberfläche des Erdgeschossfußbodens mindestens 10 cm und höchstens 50 cm über der Oberfläche der Erschließungsstraße liegen darf. Als Bezugspunkt wird nach § 18 Abs. 1 BauNVO die mittlere Straßenhöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenabschnittes bestimmt.“*
- Festsetzung 1.1.5 mit neuer Nr. 1.1.4

- in der Begründung:

Die Begründung wurde den Änderungen entsprechend angepasst; die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet.